

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Beesener Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele mit folgenden Ergänzungen:
 - a) Die Planungsziele unter Punkt 3.1 werden erweitert um:
 - i. Beseitigung des städtebaulichen Missstandes durch Schließung der Baulücke. Herstellung der Blockrandbebauung durch Geschosswohnungsbau.
 - b) Punkt 3.3 erhält eine neue Überschrift:
„Grünplanung sowie Umwelt- und Klimaschutz im Sinne des § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 BauGB“.
 - c) Die Planungsziele unter Punkt 3.3 werden erweitert um:
 - Intensive Begrünung und Bepflanzung der Innenhöfe mit hoher Aufenthaltsqualität,
 - Prüfung von intensiver Dachbegrünung für die Neubebauung einschließlich Albedo-Reduzierung,
 - Prüfung weiterer Maßnahmen für den Klimaschutz (z.B. Photovoltaikanlagen, Solarthermie) wie auch Anpassung an den Klimawandel (begrünte Fassaden und Dächer),
 - Integration von Ladestationen und Stellplätzen für Lastenfahrräder.